



STADT CLOPPENBURG

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Cloppenburg - Postfach 12 40 - 49642 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat
Hans Eveslage
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

Sevelter Straße 8
49661 Cloppenburg
Allgemeiner Vertreter
Bearbeiter/in: Herr Krens
Zimmer-Nr. 0.61
Tel. (0 44 71) Durchwahl 185 - 511
Vermittlung 185 - 0
Telefax (0 44 71) 185 - 919
E-Mail: rathaus@cloppenburg.de
Internet: <http://www.cloppenburg.de>

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
SO

Cloppenburg
10. Juni 2010

Hort- und Ferienbetreuung im Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Eveslage,

bereits seit einigen Jahren befindet die demographische Bevölkerungsstruktur des Landkreises Cloppenburg in der Spitzengruppe der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses berücksichtigend wurde, nach anfänglicher Skepsis und Zurückhaltung, eine kreisweite Betreuung von Kindern unter 3 Jahren begonnen, die sich inzwischen in allen kreisangehörigen Gemeinden im Aufbau befindet.

Ähnlich scheint sich die Entwicklung bei der Hort- und Ferienbetreuung nachzuvollziehen. In einer Umfrage bei den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die dem Protokoll der Arbeitsgruppe Soziales vom 05.05.2010 beigelegt wurde, ergab sich, dass 12 von 13 kreisgehörigen Städten und Gemeinden keinen Betreuungsbedarf dringend und aktuell erkennen konnten. Eine erneute Umfrage bei den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat nun ergeben, dass diese zu Beginn dieses Jahres vorherrschenden Erkenntnisse nun nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Sicherlich auch aufgrund der öffentlichen Diskussion in den vergangenen Monaten zeigt sich bei mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Nachfrage nach einem solchen Angebot nach den diesjährigen Sommerferien.

Im Hinblick darauf, dass eine Überarbeitung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kurzfristig nicht abgeschlossen werden kann und die Aufgabe im Jugendhilfebereich als eine gemeinsame in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, darf ich anregen, bis zu einer endgültigen vertraglichen Regelung, in einem Zwischenschritt und als Zwischenlösung der gemeinsamen Verantwortung unter außer Achtlassung der rechtlichen Aspekte, eine Kostentragung so zu gestalten, dass die gemeinsame Verantwortung für die altersgerechte Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren auch für die Bürger des Landkreises nachvollziehbar wird. Dabei könnte Berücksichtigung finden, dass bereits von den Eltern als auch von Dritten Mittel für die Betreuung aufgewandt werden, die jedoch ein verbleibendes Defizit in jedem Falle bedingen. Dieses verbleibende Defizit könnte hälftig zwischen der jeweiligen kreisangehörigen Kommune und dem Landkreis getra-

Sprechstunden:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Montag u. Dienstag 14.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.30 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankkonten:

Volksbank Cloppenburg eG (BLZ 280 615 01) 1685 300
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 080-418 791
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 52 552 303

gen werden.

Diese Zwischenlösung zur Finanzierung einer entsprechenden altersgerechten Betreuung sollte nicht daran hindern, einen überarbeiteten Vereinbarungsentwurf, dessen Erarbeitung durch Mitarbeiter des Landkreises zugesagt wurde, schnellst möglich zu erstellen, um der dringenden Anpassung der bestehenden Vereinbarung Rechnung zu tragen.

Sehr geehrter Herr Landrat Eveslage, ich darf Sie höflichst bitten, sich mit meinem Vorschlag auch im Interesse der bis 14 Jahre alten Kinder und unter Berücksichtigung der zunehmenden Dynamik in der Diskussion über die Kinderbetreuung in der Öffentlichkeit zu befassen. Eine solche Zwischenlösung würde die Möglichkeit eröffnen, bereits am 01.08. diesen Jahres für betroffene Kinder im Landkreis eine Betreuungsmöglichkeit wohnortnah zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Krems)